

Ihre Ansprechpartner:**Dr. Gerd Benner**

Leiter
Unternehmenskommunikation
Telefon: (02 61) 4 98 - 11 00

Christian Arns

Abteilungsleiter
Konzernkommunikation
Telefon: (02 61) 4 98 - 11 22

Telefax: (02 61) 4 98 - 11 11
E-Mail: presse@debeka.de

6. Juni 2018

Ein Jahr nach der Betriebsrenten-Reform: Debeka zieht positive Bilanz

Gut ein Jahr, nachdem der Bundestag die Reform der Betriebsrente verabschiedet hat, zieht die Debeka eine positive Zwischenbilanz. Ziel der Reform ist es, mit der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) mehr Beschäftigte zu erreichen und ihnen ein Plus bei der Rente zu ermöglichen.

Die Debeka ist Teil des Rentenwerks, in dem sich die Lebensversicherer von Barmenia, Debeka, Gothaer, HUK-COBURG und Die Stuttgarter zusammengeschlossen haben. Das Rentenwerk hat einen Prototyp für das neue Sozialpartner-Modell entwickelt, der bei Tarifpartnern auf großes Interesse stößt – diese spielen künftig die zentrale Rolle dabei, Arbeitnehmern betriebliche Vorsorge-Angebote zu unterbreiten. Die Gespräche mit den Sozialpartnern dauern an; erste Lösungen sollen voraussichtlich Anfang 2019 auf den Markt kommen.

„Die Betriebsrente ist die älteste Form der Zusatzvorsorge, aber noch lange nicht weit genug verbreitet. Wir sind sehr optimistisch, dass sich das nun ändert – denn wir spüren bei Unternehmen und Gewerkschaften ernsthaftes Interesse am neuen Modell“, sagt Uwe Laue, Vorstandsvorsitzender der Debeka. Als genossenschaftlich geprägte Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit setzten die Mitglieder des Rentenwerks auf ein transparentes und faires Produkt – das sei zentral, damit Arbeitnehmer die Angebote wahrnehmen. „Durch unsere Unternehmensform sind wir nicht Aktionären verpflichtet, sondern allein unseren Kunden.“

Ihre Ansprechpartner:**Dr. Gerd Benner**

Leiter
Unternehmenskommunikation
Telefon: (02 61) 4 98 - 11 00

Christian Arns

Abteilungsleiter
Konzernkommunikation
Telefon: (02 61) 4 98 - 11 22

Telefax: (02 61) 4 98 - 11 11
E-Mail: presse@debeka.de

6. Juni 2018

Seite 2

Arbeitnehmer sollen nach der Reform trotz niedriger Zinsen einen attraktiven Ertrag erhalten. Denn das Gesetz erleichtert es Unternehmen, überhaupt eine Betriebsrente anzubieten – weil Arbeitgeber nicht wie früher für die Leistungen haften müssen. Stattdessen erhalten Arbeitnehmer eine reine Beitragszusage. Mit dem Wegfall von Garantien können die Gelder nun auch in risikoreichere, aber ertragsstärkere Anlagen fließen, etwa Unternehmensanleihen, Aktien oder Immobilien. Außerdem profitieren Arbeitnehmer, indem sie bei Steuer- und Sozialabgaben sparen sowie weitere Förderungen erhalten können.

„Zugleich bauen wir in das Produkt Puffer ein, die für Sicherheit und eine weitgehend stabile Rente sorgen“, sagt Laue. „Diese und andere Vorzüge der Reform zu vermitteln – das sehen wir als unsere Aufgabe. Dann steht einem Durchbruch nichts mehr im Wege.“

